

ERKLÄRUNG ZUR GOLFKRISE

1. Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten halten entschieden daran fest, dass die Resolutionen des VN-Sicherheitsrates uneingeschränkt durchgeführt werden müssen. Der vollständige Rückzug Iraks aus Kuwait und die Wiederherstellung der Souveränität Kuwaits sowie die Wiedereinsetzung seiner rechtmässigen Regierung bilden nach wie vor die unabdingbaren Voraussetzungen für eine friedliche Lösung der Krise.

2. Die Resolution 678 des Sicherheitsrates ist ein absolut eindeutiges Signal an Irak dafür, dass die Völkergemeinschaft entschlossen ist, die volle Wiederherstellung des Völkerrechts sicherzustellen. Die irakische Regierung trägt die Verantwortung dafür, durch uneingeschränkte Erfüllung der Forderungen des VN-Sicherheitsrates, einschliesslich des vollständigen Rückzugs aus Kuwait bis zum 15. Januar 1991, den Frieden für das irakische Volk zu wahren.

3. Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten hoffen ernsthaft, dass die Entschliessungen des VN-Sicherheitsrates mit friedlichen Mitteln durchgesetzt werden können. Zu diesem Zweck unterstützen sie einen Dialog, wie ihn etwa Präsident Bush angeboten hat. Sie befürworten auch ein Tätigwerden des VN-Generalsekretärs und hoffen, dass die Ständigen Mitglieder des VN-Sicherheitsrates gleichfalls weiter aktiv miteinbezogen werden. Sie sind der Auffassung, dass die arabischen Staaten weiter eine wichtige Rolle bei den Bemühungen um eine friedliche Lösung spielen sollten. Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten unterstreichen die Bedeutung einer Fühlungnahme zwischen der Präsidentschaft und dem Aussenminister Iraks, die darauf abzielt, in Abstimmung mit anderen Mitgliedern der Völkergemeinschaft die uneingeschränkte Erfüllung der Resolutionen des VN-Sicherheitsrates sicherzustellen.

4. Der Europäische Rat bringt seine Erleichterung über den Beschluss Iraks zum Ausdruck, alle ausländischen Geiseln freizulassen, unterstreicht jedoch seine grosse Besorgnis darüber, dass sich Irak noch nicht aus Kuwait zurückgezogen hat und die repressive, unmenschliche Besetzung des Landes fortführt und dabei versucht, dessen Struktur zu zerstören.

ERKLÄRUNG ZUM NAHEN OSTEN

1. Der Europäische Rat äussert seine Bestürzung darüber, dass es nach wie vor keine klaren Aussichten auf eine Lösung des arabisch-israelischen Konflikts und des Palästina-Problems gibt und dass es erneut zu Terror- und Gewaltakten gekommen ist. Er ist tief besorgt über das wachsende Unverständnis und die wachsenden Spannungen in den besetzten Gebieten. Er fordert die betroffenen Parteien erneut auf, keine Gewalt anzuwenden, da Gewalt nur wiederum Gewalt erzeugt. Er gibt seiner Besorgnis Ausdruck über die von Israel angewandten kollektiven Vergeltungsmassnahmen, wie Zerstörung von Häusern oder Beschränkung der Freizügigkeit, und bedauert die jüngst ergangene Entscheidung, gemässigte Palästinenser unter verwaltungsmässig verfügten Arrest zu stellen.

Der Europäische Rat appelliert ein weiteres Mal an Israel, den Resolutionen 672 und 673 des VN-Sicherheitsrates Folge zu leisten, seine Verpflichtungen gemäss dem 4. Genfer Abkommen zum Schutze von Zivilpersonen zu erfüllen und mit den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten. Er begrüsst die diesbezüglichen Empfehlungen des VN-Generalsekretärs und unterstützt voll und ganz alle Bemühungen des VN-Sicherheitsrates um einen besseren Schutz der palästinensischen Bevölkerung und um eine Förderung des Friedens in diesem Gebiet. Er bekräftigt erneut die Entschlossenheit der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten, die palästinensische Bevölkerung in ihrer schweren Notlage weiter zu unterstützen.

2. Der Europäische Rat bestätigt sein seit langem bestehendes Engagement für eine gerechte und dauerhafte Lösung dieser Probleme in Übereinstimmung mit den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und den von der Gemeinschaft in ihren früheren Erklärungen niedergelegten Grundsätzen. Zu

diesem Zweck tritt er wiederum grundsätzlich dafür ein, dass zu gegebener Zeit eine internationale Friedenskonferenz unter der Ägide der VN einberufen wird.

3. Die ernste Verschlechterung der Wirtschaftslage in den besetzten Gebieten ist für die Gemeinschaft Anlass zu grosser Sorge. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Europäische Rat, dass er sich dem palästinensischen Volk in bezug auf dessen wirtschaftliche und soziale Entwicklung verpflichtet fühlt; er ist der Auffassung, dass die vom Europäischen Rat in Strassburg beschlossene Verdoppelung der Gemeinschaftshilfe für die besetzten Gebiete angesichts der neuen Lage als besonders sach- und zeitgerecht anzusehen ist.

Nach Auffassung des Europäischen Rates ist es ferner bei allen künftigen Bemühungen von grundlegender Bedeutung, dass die Voraussetzungen für die Erleichterung und Ausweitung des Handels zwischen den besetzten Gebieten und der Gemeinschaft geschaffen werden.

4. Wie er in seiner Erklärung vom 28. Oktober 1990 zum Ausdruck gebracht hat, ist der Europäische Rat weiterhin davon überzeugt, dass Beziehungen des gegenseitigen Vertrauens und der Zusammenarbeit unter den Ländern dieser Region herausgebildet werden müssen, damit für Stabilität, Sicherheit, wirtschaftliches und soziales Wohlergehen und die Einhaltung der bürgerlichen und politischen Rechte gesorgt, das Wiederauftreten von Krisen vermieden und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen verhindert werden kann. Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten sind weiterhin bereit, mit den betreffenden Ländern zur Erreichung dieser Ziele aktiv zusammenzuarbeiten und einen Beitrag dazu zu leisten, dass der VN-Generalsekretär die ihm in den einschlägigen Resolutionen übertragene Aufgabe, Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und Stabilität in der Region zu prüfen, erfüllen kann. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Europäische Rat erneut die Bedeutung eines sinnvollen und konstruktiven europäisch-arabischen Dialogs.

ANLAGE III

ERKLÄRUNG ZU LIBANON

Der Europäische Rat bekundet seine Genugtuung über die Durchführung des Sicherheitsplans im Grossraum Beirut nach dem Rückzug aller Milizen aus der libanesischen Hauptstadt. Er hofft, dass die jüngsten Entwicklungen den nationalen Aussöhnungsprozess fördern und zur vollen Umsetzung der Vereinbarungen von Taif führen, damit es zur Wiederherstellung der Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Integrität eines von allen ausländischen Truppen freien Libanon kommt und das libanesisches Volk in die Lage versetzt wird, seinen Willen in freien Wahlen zum Ausdruck zu bringen.

Er appelliert an die betroffenen Parteien, alle noch festgehaltenen Geiseln freizulassen.

Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten bekräftigen ihren Willen, dazu beizutragen, dass Libanon die erforderliche Unterstützung für die Gestaltung seiner Zukunft erhält, und befürworten die Beteiligung der Gemeinschaft an der Konferenz, auf der die Schaffung eines Libanon-Hilfsfonds beschlossen werden soll.

ERKLÄRUNG ZU SÜDAFRIKA

Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten haben die Entwicklung in Südafrika stets mit grösster Aufmerksamkeit verfolgt und die Initiativen zur Beseitigung der Apartheid und zur Schaffung eines geeinten, demokratischen Südafrika ohne Rassenschranken mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Sie haben die Ergebnisse der Gespräche zwischen der Regierung und dem ANC, insbesondere die Gespräche von Pretoria im August, bereits gewürdigt, die den Weg für Verhandlungen über eine neue Verfassung geebnet haben.

Sie beklagen den Ausbruch von Gewalt in Südafrika, der diesen Prozess gefährden könnte. Indessen begrüssen sie die neuen Entwicklungen, die inzwischen eingetreten sind und die bestätigen, dass der eingeleitete Prozess des Wandels in der vom Europäischen Rat von Strassburg befürworteten Richtung weitergeht. Sie sind entschlossen, diesen Prozess weiterhin zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang hat der Europäische Rat beschlossen, dass die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten die 1986 beschlossenen Massnahmen lockern werden, sobald die südafrikanische Regierung eine gesetzgeberische Initiative zur Abschaffung der Gesetze über die getrennten Wohngebiete ("Group Areas Act") und den Grundbesitz ("Land Acts") ergriffen hat.

Der Europäische Rat hat schon jetzt beschlossen, das Verbot neuer Investitionen aufzuheben, um einen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage in Südafrika zu leisten und die derzeitige Entwicklung hin zur völligen Beseitigung der Apartheid zu fördern.

Gleichzeitig haben die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten vereinbart, das Programm für positive Massnahmen zu intensivieren und an die Erfordernisse der neuen Situation, einschliesslich des Erfordernisses der Rückkehr und

Wiedereingliederung der im Exil Lebenden, anzupassen, um damit ein deutliches Signal zu setzen für die politische Unterstützung der Opfer der Apartheid und für den Willen, zu einem neuen wirtschaftlichen und sozialen Gleichgewicht in Südafrika beizutragen.

Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten hoffen, damit zur Beschleunigung des Prozesses beitragen zu können, indem sie allen an den Verhandlungen beteiligten Parteien ein konkretes Signal ihrer Unterstützung für ein neues, geeintes, demokratisches Südafrika ohne Rassenschranken geben, das in der Lage sein wird, den ihm gebührenden Platz in der Völkergemeinschaft einzunehmen.